

Stenographisches Protokoll

38. Sitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages

Mittwoch, 19. Mai 1999

Protokollauszug

8. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 661), mit dem das Bgld. Veranstaltungsgesetz geändert wird (Zahl 17 - 463) (Beilage 683)

Zweiter Präsident **Sipötz**: Berichterstatter zum 8. Punkt der Tagesordnung ist Herr Landtagsabgeordneter Thomas. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 661, mit dem das Bgld. Veranstaltungsgesetz geändert wird, Zahl 17 - 463, Beilage 683.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter

Berichterstatter **Thomas**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuß und der Wirtschaftsausschuß haben den Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Veranstaltungsgesetz geändert wird, in ihrer 14. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 12. Mai 1999, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Mein Antrag wurde ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimme der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Namens des Rechtsausschusses und des Wirtschaftsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Bgld.

Mag. Gradwohl

Veranstaltungsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident **Sipötz**: Als erstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Ing. Poglitsch das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Ing. Poglitsch** (FPÖ): Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Bei dieser Novellierung des Veranstaltungsgesetzes geht es darum, daß eine Diskriminierung zwischen österreichischen Pferden und Pferden aus anderen Mitgliedsstaaten ausgeschlossen werden soll. Nicht, daß wir nicht auch gegen die Diskriminierung wären, aber nachdem wir das Grundgesetz, das Veranstaltungsgesetz, nicht mitgetragen haben, werden wir auch diese Novellierung nicht mittragen. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zweiter Präsident **Sipötz**: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mag. Gradwohl zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Mag. Gradwohl** (ÖVP): Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Ich könnte es mir jetzt auch leicht machen und sagen, nachdem wir von der Volkspartei für dieses Veranstaltungsgesetz auch federführend tätig gewesen sind und dafür gestimmt haben, stimmen wir auch für die Anpassung an die EU-Richtlinie. *(Unruhe in den Bänken)* Ich mache es mir nicht so leicht, meine Herren von der sogenannten „Freiheitlichen Partie“, denn sonst diskriminieren wir wirklich unser Hohes Haus zu einem Saal, der seiner Würde nicht entsprechen würde.

Daher möchte ich ganz kurz auf den Inhalt, auf die Sache eingehen. Das Burgenland hat hier in einem relativ kleinen Teilbereich Handlungsbedarf betreffend einer Anpassung an die EU-Richtlinie 90/428/EWG des Rates vom 26. Juni 1990 über den Handel mit Sportpferden. Diese Akkordierung mit den Bestimmungen der EU ist überfällig und soll daher heute nachvollzogen werden.

Es geht darum, auch das soll hier manifestiert werden, daß bei Pferdeveranstaltungen Diskriminierungen zwischen österreichischen Pferden und solchen aus anderen Mitgliedsstaaten der EU ausgeschlossen werden. Mit der heute von uns durchgeführten Änderung des Bgld. Veranstaltungsgesetzes wird dem Rechnung getragen. In diesem Teilbereich sieht man, wie tief und eng die Bestimmungen der Europäischen Union, dieses supranationalen Gebildes, eigentlich in essentielle Lebensbereiche unserer Gesellschaft eingreifen.

Schon aus diesem Grund ist es wichtig, daß wir auch künftig - und das ist die politische Konsequenz, die ich als Mandatar dieses Hohen Hauses daraus ziehe - das Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht als Mitgliedsland der Europäischen Union auf allen Ebenen - von der Kommission über das Parlament - nicht nur nachvollziehen, sondern ausschöpfen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Das heißt, wer drinnen ist, der kann mitbestimmen und die Linie, sogar in solchen Teilbereichen, vorgeben. Wer nicht drinnen ist, der kann nur diesen Bestimmungen nachsehen und muß trotzdem die Konsequenzen daraus tragen. *(Zwiesgespräche in den Bänken)*

Ich möchte über diese vorliegende Novellierung hinaus das Bgld. Veranstaltungsgesetz ganz kurz kommentieren. Ich habe mir die Mühe gemacht, mir einige Para-

graphen anzusehen. Schließlich und endlich geht es um all jene Veranstaltungen, die allgemein zugänglich sind und schon deshalb einer ständigen Überprüfung bedürfen: Theatervorstellungen, Konzerte, Musikfeste, Ausstellungen, Volksfeste, Weinkosten, sportliche Wettkämpfe und vor allem - und das ist ein Punkt, bei dem ich kurz innehalten möchte - um den Betrieb von Spielapparaten.

Schon aus der vielfältigen Art der Veranstaltungen und aus der Anzahl, die jahraus, jahrein in den Gemeinden stattfinden, soll diese Nachjustierung auch seitens des Gesetzgebers legitim sein. Insbesondere auch deshalb, weil ein Kernbereich dieses Gesetzes - und die Spielapparate sind ein Kernbereich -, das Aufstellen und der Betrieb von Spielapparaten, verankert ist und doch einen wesentlichen Teil unserer Gesellschaft, nämlich den der Freizeit, auch von Kindern und Jugendlichen umfaßt.

Es ist daher nachvollziehbar, daß man in der zuständigen Abteilung eine Anpassung des Veranstaltungsgesetzes über diese Bestimmungen der EU-Richtlinie hinaus diskutiert und zu einem späteren Zeitpunkt nachvollziehen möchte.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Nicht nur deshalb, weil wir seinerzeit im Jahre 1993 dem neuen Veranstaltungsgesetz zugestimmt haben, sondern aus Überzeugung, daß wir hier ein Beispiel haben, wo wir von Bereichen der Europäischen Union abhängig sind, aber gleichzeitig mitbestimmen können, stimmen wir selbstverständlich dieser Novellierung dieses Gesetzes zu. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident **Sipötz**: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Dr. Ritter das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Dr. Ritter** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Jeder Gesetzentwurf, jeder Bericht, der auf die EU eingeht oder mit EU-Bestimmungen zu tun hat, fordert irgendwie zu einer grundsätzlichen Debatte über die EU heraus. Ich unterliege dieser Versuchung heute nicht, weil diese Vorlage eine notwendige und logische Anpassung einer Kleinigkeit an das EU-Recht darstellt.

Wir stimmen daher dieser Vorlage zu. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident **Sipötz**: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. *(Abg. Thomas: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Veranstaltungsgesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Präsident

Der Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Veranstaltungsgesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.